

JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG V A BRANDENBURG - POLEN 2014-2020



Berichtsjahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A

1	ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT.....	4
2	DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (KP) im Einklang mit Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)	5
	2.1 Fortschritt der KP-Umsetzung.....	5
	2.2 Gemeinsames Sekretariat.....	7
	2.3 Regionale Kontaktstelle (RKS).....	10
	2.4 Verwaltungsbehörde.....	10
	2.5 Bewilligungsbehörde.....	13
	2.6 Bescheinigungsbehörde.....	13
	2.7 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations und Öffentlichkeitsmaßnahmen, Art. 14 Abs. 4 b) VO (EU) Nr. 1299/2013.....	13
	2.8 Einbindung von Partnern in Durchführung, Begleitung und Bewertung des Kooperationsprogramms, Art. 14 Abs. 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c) VO (EU) Nr. 1299/2013 s. hierzu unter Punkt B 9.5.....	17
	2.9 Allgemeines.....	17
3	DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013)	18
	3.1 Überblick über die Durchführung.....	18
	3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	22
	3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Endziele (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) – die im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte übermittelt werden ab 2017.	28
	3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	30
4	SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013).....	34
5	PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	34
	5.1 Umgang mit den WiSo- und Umweltpartnern.....	34
	5.2 Beibehaltung des bisherigen Schirmprojekterfahrens.....	35
6	BÜRGERINFO (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	36
7	BERICHT ÜBER DEN EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN.....	39
	(Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	39
8	Gegebenenfalls Fortschritte bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr.	

1303/2013) und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013	40
8.1 Großprojekte	40
8.2 Gemeinsame Aktionspläne	40

Teil B

9 Bewertung der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013	40
9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	40
9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013).....	43
9.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	43
9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013).....	44
10 Obligatorische Angaben und Bewertung gemäß Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) NR. 1299/2013	44
10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen	45
10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	45
11 Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms hinzugefügt werden können (Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, f der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013).....	45
11.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms	45
11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der EFRE.....	45
11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls).....	45
11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	45
12. Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.....	45

1 ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI	CCI 2014TC16RFCB011
Name des Programms	Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Version	Fassung vom 18. Dezember 2014, endgültige Fassung vom 25. September 2015, genehmigt durch die Europäische Kommission
Berichtsjahr	2016
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

2 DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (KP) im Einklang mit Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

2.1 Fortschritt der KP-Umsetzung

Am 29.01.2016 wurden als erstes und abschließend die **Euroregionen (ER)** aufgerufen, in der Prioritätsachse IV „Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen“ – ihre Schirmprojektanträge zum **Kleinprojektfonds (KPF)** zu stellen. Die 2 Anträge der Euroregionen (ER) Spree-Neiße-Bober (Antragsteller: Stowarzyszenie Gmin RP Euroregion „Sprowa-Nysa-Bóbr“) und Euroregion Pro Europa Viadrina (Antragsteller Mittlere Oder e.V.) wurden im **Gemeinsamen Sekretariat (GS)** geprüft und im Begleitausschuss (BA) am 20.10.2016 ausgewählt. Das Fördervolumen der beiden Schirmprojekte umfasst 16 Mio. EUR, wovon 80 % für die Förderung der Durchführung einschließlich Projektverwaltung der Kleinen Projekte und 20 % für die Verwaltungskosten der ER für die Umsetzung des KPF zur Verfügung stehen. Der KPF hat die Festigung bestehender und die Schaffung neuer grenzüberschreitender Kontakte zum Ziel. Dies soll zur Verbesserung der gegenseitigen Verständigung und für die Entwicklung einer stabilen Zusammenarbeit beitragen. Der KPF bezuschusst Vorhaben, welche aus der Zusammenarbeit der lokalen Gebietskörperschaften und der Nicht-Regierungs-Organisationen mit den Partnern der Grenze resultieren. Näheres unter Punkt 3.1, 5.1 und 6.

1. Aufrufverfahren (Call)

In der Zeit vom 19.05.2016 bis zum 22.08.2016 wurde der 1. Aufruf zur Einreichung von Anträgen für Projekte in den Prioritätsachsen (PA):

- PA II „Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr“/ Investitionspriorität 7 b „Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten“
- PA IV „Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen“ durchgeführt.

Im Rahmen dieses 1. Aufrufverfahrens standen:

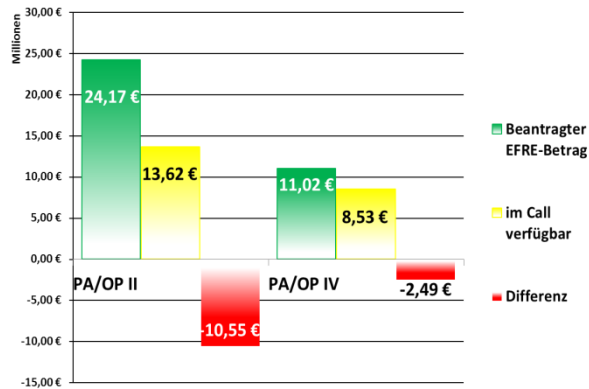
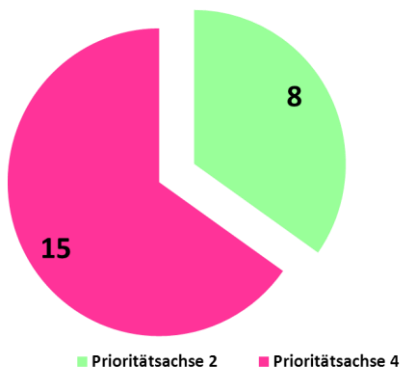
- 13,62 Mio EUR EFRE-Mittel zur Projektförderung in der Prioritätsachse II / Investitionspriorität 7 b (d. h. 80% der gesamten Mittelausstattung in der Prioritätsachse II / Investitionspriorität 7 b) und
- 8,53 Mio. EUR EFRE-Mittel zur Projektförderung in der Prioritätsachse IV. (d. h. 50 % der gesamten Mittelausstattung in der Prioritätsachse IV)

zur Verfügung.

Während des oben genannten Antragsannahmeverfahrens sind insgesamt **23 Projekte** mit einem beantragten Gesamtbetrag der EFRE-Förderung in Höhe von 35,18 Mio. EUR eingegangen, 8 Anträge mit einem EFRE-Volumen von ca. 24 Mio. EUR in der PA II und 15 Projekte in der PA IV mit ca. 11 Mio. EUR.

Die Aufteilung der vorgelegten Projektanträge wird in den folgenden Diagrammen dargestellt:

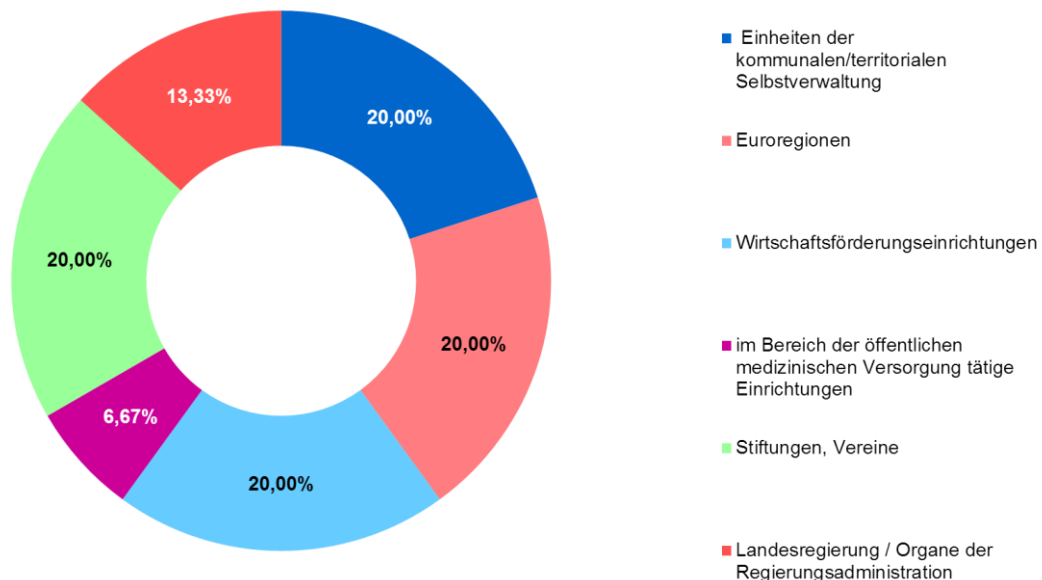
Diagramm Nr. 1 mit Anzahl und Wert (in Mio. EUR) der im Rahmen der Antragsannahme eingereichten Projekte, aufgeteilt nach der Prioritätsachse



Über die Hälfte der Projektanträge wurden von deutschen Leadpartnern eingereicht. Die Straßenprojekte wurden gleichermaßen von deutschen und polnischen Antragsstellern eingereicht. Die meisten Projekte erfüllen alle vier Kriterien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit i.S.d. Art. 12 Abs. 4 VO (EU) Nr. 1299/2013.

Alle Projekte im Rahmen der Prioritätsachse II wurden durch Einheiten der kommunalen / territorialen Selbstverwaltung eingereicht. Für die Prioritätsachse IV ist die Situation vielfältiger, was folgendes Diagramm darstellt.

Diagramm Nr. 2 Unterstützung aufgeschlüsselt nach Zuwendungsempfänger im Rahmen der Prioritätsachse IV.



Auch der 2. Call wurde 2016 begonnen. In der Zeit vom 27.10.2016 bis 13.01.2017 konnten Anträge in der PA I – Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Kulturerbes - und PA III – Stärkung grenzüberschreitender Fähigkeiten und Kompetenzen – eingereicht werden.

2.2 Gemeinsames Sekretariat

Ab Ende des III. /Anfang des IV. Quartals 2015 ist das **Gemeinsame Sekretariat** des Kooperationsprogramms INTERREG funktionstüchtig, dessen Aufgabe es ist, Antragsteller und Begünstigte zu unterstützen. Mit hausinterner Hausverfügung Nr. 36 vom 29.03.2016 wird über die Einrichtung des Gemeinsamen Sekretariats offiziell unterrichtet.

Das GS hat zunächst Verfahren und Checklisten zur Antragsprüfung sowie den Callplan erstellt und das Förderhandbuch miterarbeitet. Es hat Beratungen für Antragsteller im Programmgebiet durchgeführt, 2016 insgesamt die o.g. 2 Calls bearbeitet und 5 Begleitausschusssitzungen mitorganisiert.

Alle Anträge wurden - wie im Förderhandbuch beschrieben - nach Eingang über das Kundenportal der **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)** vom GS hinsichtlich der formalen und fachlich-inhaltlichen Projektauswahlkriterien geprüft. Das GS bereitete die Unterlagen für den Begleitausschuss zur Entscheidung über die Förderwürdigkeit vor.

2.2.1 Beratung zur Antragstellung

Potentielle Projektträger können vor der Projektantragseinreichung die Unterstützung des GS oder der Regionalen Kontaktstelle (RKS) in Form einer unverbindlichen Beratung in Anspruch nehmen, um die Ausrichtung ihres Projekts zu konsultieren.

Beratungen zum 1. Call

In dem Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 22.08.2016 hat das GS insgesamt 42 Beratungen durchgeführt.

Beratungen zum 2. Call

In dem Zeitraum vom 27.10.2016 bis zum 31.12.2016 hat das GS insgesamt 20 Beratungen durchgeführt.

2.2.2 Veranstaltungen für Antragsteller – Schulungen

Im Jahr 2016 hat das GS insgesamt 6 Schulungen/Informationstreffen für Antragsteller durchgeführt. In den Schulungen erhielten Antragsteller allgemeine Informationen über das Programm sowie Auskünfte und Hinweise zur Antragstellung.

Schulungen zum 1. Call

Das GS hat nach Öffnung des 1. Calls vier Schulungen/Informationstreffen an folgenden Orten und

Terminen durchgeführt:

03.06.2016 in Zielona Góra; 08.06.2016 in Frankfurt (Oder); 10.06.2016 in Gorzów Wielkopolski und am 14.06.2016 in Cottbus

Insgesamt haben 251 Teilnehmer (161 polnische Teilnehmer und 90 deutsche Teilnehmer) an den Schulungen teilgenommen.

Schulungen zum 2. Call

Vor der Öffnung des 2. Calls hat das GS zwei weitere Schulungen an folgenden Orten/Terminen durchgeführt:

11.10.2016 Słubice, 13.10.2016 Frankfurt/Oder.

Insgesamt haben 100 Teilnehmer (41 Teilnehmer in Frankfurt/Oder und 59 Teilnehmer in Słubice) an den Schulungen teilgenommen.

2.2.3 Treffen mit anderen Institutionen / Teilnahme an Treffen/Konferenzen/Workshops

Das GS hat des Weiteren folgende Inhouse-Schulungen organisiert:

02.02.2016	Vergaberecht-Rahmenverträge
27.04.2016	Online-Antragsmanagement (OAM)-Test im GS

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter/Innen des GS an mehreren Konferenzen oder anderen Veranstaltungen teilgenommen, die ihrer Information dienten oder auf denen sie sich aktiv beteiligten:

18.-19.02.2016 INTERACT Project Development Seminar Stockholm;

22.04.2016 - Satzungskonferenz des Vereins der polnischen Gemeinden der Euroregion Spree-Neiße-Bober – Präsentation über den Stand der Umsetzung des KP BB PL 2014-2020;

13.07.2016 – Sektor 3 Słubice – Inkubator NGOs – Informationstreffen zu Fördermöglichkeiten - Präsentation des KP BB PI 2014-2020;

22.09.2016 – Jahresevent des Programms INTERREG Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen – Teilnahme an der Podiumsdiskussion;

08.-11.11.2016 – INTERACT Finance Management Camp Sevilla

Um eine gute Basis für die Zusammenarbeit mit den Experten bei der Prüfung der Anträge im 1. Call aufzubauen, hat das GS 2016 insgesamt zwei Informationstreffen für Experten zusammen mit der Verwaltungsbehörde (VB) und der ILB mitorganisiert (am 11.07.2016 und am 27.07.2016). Themen der Treffen waren, u. a. die Rolle der Experten im Antragsbewertungsverfahren und Einführung in die Arbeit mit dem Kundenportal.

2.2.4 Workshops / Warsztaty

Workshops zum 1. Call

Im Zeitraum vom 20.06.2016 bis zum 12.08.2016 hat das GS 13 Termine für Workshops bzgl. der Antragsausfüllung in deutscher und polnischer Sprache angeboten.

An Workshops haben insgesamt 75 Teilnehmer teilgenommen (36 Teilnehmer am polnischsprachigen Workshop und 39 Teilnehmer am deutschsprachigen Workshop).

Workshops zum 2. Call

Am 19.-20.12.2016 hat das GS jeweils ein Workshop bzgl. der Antragsausfüllung in deutscher und polnischer Sprache durchgeführt. In diesen Workshops wurde das Kundenportal der ILB für die Antragsteller sowie die einzelnen Antragsdokumente vorgestellt. An diesen Workshops nahmen insgesamt 27 Antragsteller teil (15 Teilnehmer am polnischsprachigen Workshop und 12 Teilnehmer am deutschsprachigen Workshop).

Die Entscheidungen im Begleitausschuss zum 1. Call werden unter Punkt 3.1 dargestellt (s.u.).

Unter der Berücksichtigung, dass der 2. Call noch nicht im Jahr 2016 abgeschlossen wurde, werden die Informationen bezüglich der eingereichten Projekte im nächsten Durchführungsbericht dargestellt.

2.3 Regionale Kontaktstelle (RKS)

In den Strukturen des Marschallamtes der Woiwodschaft Lubuskie wurde die RKS für das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 eingerichtet. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2016 gehörten zu den Aufgaben der RKS folgende Aktivitäten:

- Beratung zu den Fördermöglichkeiten und Fördervoraussetzungen im Rahmen des Kooperationsprogramms,
- Beratung zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen, zur Förderfähigkeit der Ausgaben und beim Ausfüllen des Antragsformulars sowie der Antragstellung,
- Unterstützung der potenziellen Antragsteller bei der Entwicklung der Projektidee und des grenzüberschreitenden Effekts des Projekts,
- Stellungnahme zur Förderwürdigkeit der Projektideen im Rahmen des Kooperationsprogramms.

Die RKS – Beratung erfolgte durch persönliche (mit ungefähr 30 potenziellen Antragstellern, 18 Treffen), telefonische (ungefähr 120), und E-Mail-Beratungen (70) sowie durch den mobilen Infopoint der RKS (in Kolsko, Bojadła, Brody, Guben). Überdies bereiteten die Mitarbeiterinnen der RKS systematisch die Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des Kooperationsprogramms für die Sitzung des Sejmiks der Woiwodschaft Lubuskie und für das elektronische Portal des Marschallamtes der Woiwodschaft Lubuskie vor. Die Mitarbeiterinnen der RKS arbeiteten auch mit den an der Umsetzung des Kooperationsprogramms beteiligten Behörden, darunter vor allem mit dem Gemeinsamen Sekretariat, zusammen. Sie nahmen an den Workshops, Schulungen, Sitzungen des Begleitausschusses im Rahmen des Kooperationsprogramms teil. Die RKS bereitete auch zwei Schulungen für die potenziellen Antragsteller des Kooperationsprogramms über das polnische Vergaberecht in Gorzów Wielkopolski (16.10.2016) und in Zielona Góra (26.10.2016) vor.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter/Innen der RKS an mehreren Veranstaltungen teilgenommen, an denen sie über das Programm informiert und/oder direkte Beratung angeboten haben.

2.4 Verwaltungsbehörde

2.4.1 Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014–2020

Im Jahr 2016 hat die Verwaltungsbehörde weiter intensiv an der Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014–2020 gearbeitet.

Das Kooperationsprogramm wurde bis zum Ende der Berichtsperiode nicht geändert.

Insgesamt fanden im Jahr 2016 **6 Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen** statt.

- Die Mitglieder der **Arbeitsgruppe INTERREG V A** d.h. Vertreter der Verwaltungsbehörde (Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) und der Nationalen Behörde als Landeskoordinator (Ministerium für Entwicklung der Republik Polen), Marschallamt, Wojewodschaftsamt, ILB, Euroregionen, GS und RKS trafen sich insgesamt **2** mal (07.-08.01. sowie 05.-06.04.2016), um weitere Programmdokumente vor den BA-Sitzungen abzustimmen.
- **1** Treffen fand zwischen VB, LK und ILB sowie ebenso mit diesen **1** Gespräch mit Vertretern des Kooperationsprogramms INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen 2014-2020 statt (27.-28.09.2016 zu den Art. 23 Leitlinien und zur Umsetzung des Klein-Projekte-Fonds (KPF).
- Am 27.07.2016 fand in der ILB ein Arbeitstreffen der VB und ILB mit den Experten statt, um diese mit dem Verfahren der Wertung im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Projektauswahlkriterien bekannt zu machen (1).
- Vorbesprechungen der deutschen Seite vor den Begleitausschusssitzungen fanden ebenfalls **2** Mal im Rahmen von Arbeitstreffen statt (11.10. und 28.11.2016).

Unter der Verantwortung der VB konnten im Jahr 2016 **5 Begleitausschusssitzungen** erfolgreich durchgeführt werden, sodass bis Jahresende in der Förderperiode 2014-2020 bisher gesamt 6 BA-Sitzungen unter deutscher Leitung stattfanden. In der 2. BA-Sitzung wurde das Verfahren für die Schirmprojekte festgelegt. In der 3. BA- Sitzung wurde das Förderhandbuch (Stand Mai 2016) beschlossen und der Callplan angenommen. In der 4. BA-Sitzung wurden die 2 Schirmprojekte zur Umsetzung des KPF befürwortet und der von der VB fristgerecht vorgelegte Bewertungsplan angenommen, das Förderhandbuch geändert (Stand Oktober 2016) sowie der Kommunikationsplan 2016 vorgestellt, in der 5. und 6. BA-Sitzung wurden 3 Straßenprojekte und 12 Begegnungsprojekte zur Förderung empfohlen.

Die insgesamt 17 positiv vom BA als förderwürdig beschlossenen Projekte sind der Programmwebsite www.interregVA-bb-pl.eu zu entnehmen. Im Einzelnen auch unten Punkt 3.1.

In drei Umlaufverfahren wurden die Änderung der Technischen Hilfe, die Kommunikationsstrategie und der 1. Jahresdurchführungsbericht 2014/2015 beschlossen.

2.4.2

In den letzten Förderperioden wurde in den INTERREG-A-Programmen stets ein Teil der Fördergelder zur Förderung von Kleinprojekten über Kleinprojektefonds zur Verfügung gestellt.

Für die vorhergehende Förderperiode 2007-2013 wurde das Kleinprojektefondsmodell von der EU-KOM als mit den INTERREG-Regeln vereinbar gesehen (Anlage 2008 European Commission).

Danach hat die EU-KOM für die jetzige Förderperiode in schriftlicher Antwort auf eine Frage aus dem KP Österreich- Tschechien verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie man mit Kleinprojektefonds umgehen soll, u.a. Euroregionen als sogenannten „Zwischengeschaltete Stellen“ zu qualifizieren oder Kleinprojektanträge mit bereits detailliert ausgearbeiteten Einzelmaßnahmen der ER bündeln und als Sammelantrag stellen. Das von der VB Brandenburg und anderen Verwaltungsbehörden (wie z.B. Mecklenburg-Vorpommern) gewählte Modell passte nicht in dieses von der EU angedachte Schema

Die von der EU-Kommission neu aufgeworfene o.g. **Problematik** zum Umgang mit dem **Kleinprojektefonds** wurde von der VB sowohl in den BA-Sitzungen erläutert als auch am 06. und 07.06.2016 mit EU-Vertretern in Brüssel diskutiert. Nach Klärung der Rechtslage und Finden einer Kompromisslösung für den Umgang mit den Schirmprojekten konnten am 20.10.2016 im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 die Förderung der zwei Schirmprojekte für die Umsetzung des KPF vom BA beschlossen werden.

Die Umsetzung von KPF-Projekten im Rahmen der PA IV konnte im Jahr 2016 beginnen. Ausgaben wurden für die zwei Projekte im Jahr 2016 noch nicht geltend gemacht.

2.4.3 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen, Art. 14 Abs. 4 a) VO (EU) Nr. 1299/2013

Der Bewertungsplan wurde in der 4. BA-Sitzung angenommen.

Das Ziel der Bewertung ist es, jeweils zum 31.12.2018 und 31.03.2021 die erreichte Umsetzung der spezifischen Ziele in jeder Prioritätsachse des Programms zu ermitteln. Bewertet werden u.a. die Wirksamkeit der im Rahmen aller Prioritätsachsen durchgeführten Vorhaben sowie deren Auswirkungen auf die sozioökonomische Situation der Bevölkerung im Fördergebiet.

Weiterhin sollen mit der Bewertung Faktoren identifiziert werden, die die Umsetzung der spezifischen Ziele (negativ) beeinflussen, um entsprechende Abhilfemaßnahmen noch rechtzeitig ergreifen zu können.

Schließlich soll auch die Verfolgung der übergreifenden Fragen (u.a. Querschnittsziele und die Umsetzung der Kommunikationsstrategie) bewertet werden. Die erste Bewertung ist zum 31.12.2018 geplant.

2.5 Bewilligungsbehörde

Mit der ILB, die als zwischengeschaltete Stelle Tätigkeiten als Bewilligungs- und Auszahlungsstelle aufgrund eines am 02.07.2015 unterzeichneten Geschäftsbesorgungsvertrages (GBV) ausführt sowie die Aufgaben des Art. 23-Prüfer (Art. 23 Abs. 4 der Verordnung Nr. 1299/2013) für die brandenburgischen Projektpartner übernimmt, wurde der GBV 2016 erstmals geändert. Mit der ILB, wurden **9 jour fixe-Termine** zu unterschiedlichen Themen bzgl. der Programmumsetzung durchgeführt (17.03., 02.05., 15.06., 21.06., 19.07., 24.08., 06.10., 03.11., 30.11.)

Mit Abschluss der Programmierung des Kundenportals der ILB (), konnte im ersten Halbjahr 2016 der erste Call mit Online-Antragsmanagement eröffnet werden.

2.6 Bescheinigungsbehörde

Seit dem 01.10.2016 ist die Bescheinigungsbehörde im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz mit einer Sachbearbeiterin besetzt. Die Kernaufgabe der Bescheinigungsbehörde besteht darin, bescheinigte Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge zu erstellen und gegenüber der Europäischen Kommission (EU-KOM) zu übermitteln. Eine weitere Aufgabe der Bescheinigungsbehörde ist seit der aktuellen Förderperiode die Erstellung der jährlichen Rechnungslegung für das vorangegangene Geschäftsjahr. Im Rahmen dessen vergewissert sich die Bescheinigungsbehörde u. a. durch eigene Prüfungen, dass die geltend gemachten Ausgaben den Kriterien für die Förderfähigkeit entsprechen und die geförderten Vorhaben mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in Einklang stehen. Bisher arbeitet die Bescheinigungsbehörde insbesondere daran mit, die Voraussetzungen für die Designierung des Programms und damit für die Stellung von Zahlungsanträgen zu schaffen.

2.7 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations und Öffentlichkeitsmaßnahmen, Art. 14 Abs. 4 b) VO (EU) Nr. 1299/2013

Für das Jahr 2016 ist die VB seiner Verpflichtung zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit im Rahmen des KP entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1303/ 2013 nachgekommen.

2.7.1 Die **Kommunikationsstrategie (KS)** wurde am 20. April 2016 vom Begleitausschuss angenommen. Hinsichtlich Einzelfragen (u.a. nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit im KP) wurde im Nachgang eine Behandlung in einer der kommenden Sitzungen des BA angeregt.

Neben der VB und den anderen Programminstanzen wurden auch den Begünstigten Verpflichtungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auferlegt. So wird sichergestellt, dass VB und Begünstigte entsprechend Anhang XII, 2.1.1 der ESI-VO verpflichtet werden, sämtliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Einklang mit der KS durchzuführen.

In seiner Sitzung vom 20. und 21. Oktober 2016 hat sich der BA, entsprechend dem Beschluss des Umlaufverfahrens zur KS vom 20. April 2016, mit Detailfragen der KS beschäftigt. Hohen Stellenwert nahm dabei die Diskussion zu einer nachhaltigen, sehr sorgsam vorgenommenen Öffentlichkeitsarbeit ein. Mit der Vertreterin der Natur- und Umweltverbände im BA konnte vereinbart werden, im Januar 2017 einen Workshop zur Öffentlichkeitsarbeit im KP zum Anlass zu nehmen, um nochmals ausführlich über praktische Fragen der nachhaltigen Auftragsvergabe im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für VB und Begünstigte zu diskutieren.

Ferner wurde seitens der VB detaillierter als bislang möglich über ihre Pläne zur **Jahresveranstaltung**, die mit dem jährlichen European Cooperation Day (EC-Days) einhergehen sollen, informiert. Bereits in der KS war die Idee eines jährlichen Contestes für das KP verankert, wonach besonders öffentlichkeitswirksamste Projekte ausgezeichnet werden sollen. Die Vorbereitungen der Jahresveranstaltung 2016 wurden für das bezeichnete KP im Jahr 2016 vorgenommen. Die Jahresveranstaltung mit erstmaliger Preisverleihung fand aus organisatorischen und terminlichen Gründen allerdings erst am 13. März 2017 statt.

Die VB sieht vor, die Preisverleihung jährlich aus Anlass des EC-Day stattfinden zu lassen. Im Ergebnis sollen sämtliche Erfolge der einzelnen Kooperationsprojekte für das Gesamtprogramm in den Vordergrund gerückt werden.

2.7.2 Darüber hinaus stellt die KS die Grundlage dafür dar, jährliche detaillierte Pläne der

Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund informierte die VB den BA am 20. und 21. Oktober 2016 über die Fortschritte bei der Umsetzung der KS und über die Analyse der Ergebnisse dieser Strategie sowie über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die in 2016 durchgeführt wurden.

Neben der Erarbeitung der KS wurde ausführlich auf die vorgesehenen Maßnahmen zur Jahresveranstaltung, den Programmmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Broschüren, Kalender, Werbeaufsteller sowie auch give-aways), der Pressearbeit sowie zum Stand des Aufbaus der Programmwebseite www.interregva-bb-pl.eu vorgetragen.

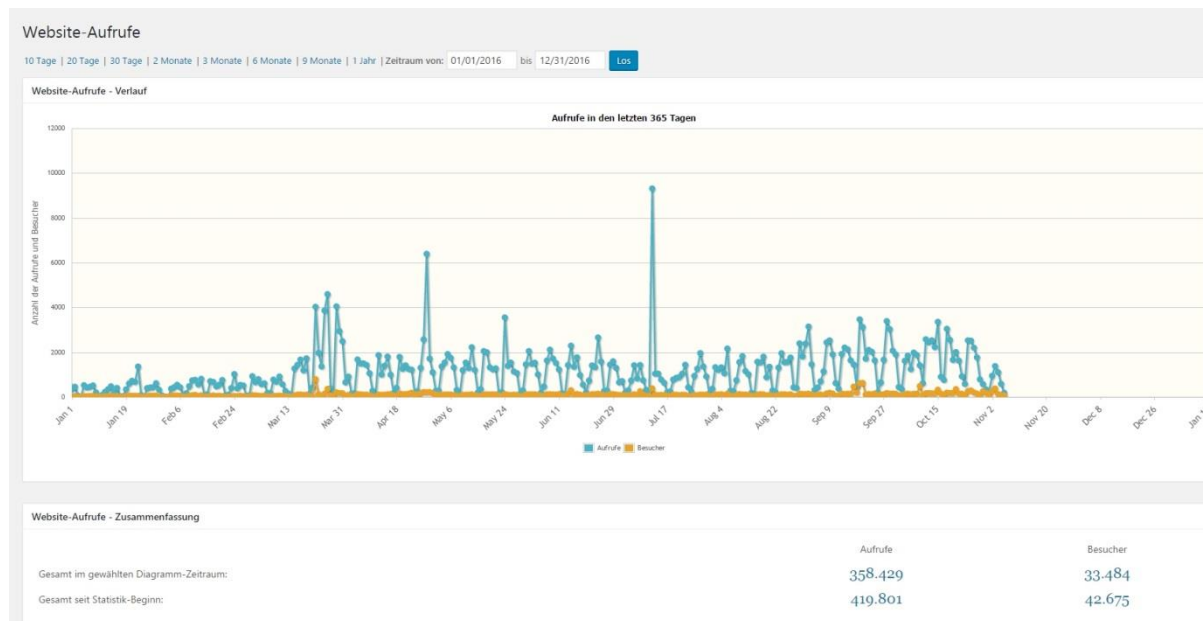
Der **Kommunikationsplan** 2016 und der Stand der Umsetzung wird diesem Durchführungsbericht als **Anlage** beigelegt.

2.7.3 Die **Programmwebseite** www.interregva-bb-pl.eu war im Berichtszeitraum das wichtigste Kommunikationsmittel im KP und die am meisten verfügbare Quelle für die Information über das Programm. Die Internetseite des Programms wird gleichzeitig auf Polnisch und Deutsch geführt und beinhaltet die wichtigsten Nachrichten über den aktuellen Programmstand. Im Laufe des Jahres 2016 wurde das Informationsangebot für INTERREG-Beteiligte, vor allem für Begünstigte, durch die VB und das GS stetig weiter ausgebaut. So wurden auf der Programmwebseite 2016 u. a. Bekanntmachungen über:

- zwei Calls mit ihren Voraussetzungen und Informationen
- fünf BA-Sitzungen,
- Ergebnisse und Beschlüsse aus den Sitzungen,
- anstehende Schulungen,
- Workshops,
- Informationsveranstaltungen

veröffentlicht.

Diagramm Nr. 3 Statistik der Webseite



Im Durchschnitt wurden ca. 358.429 Aufrufe der Internetseite des Programms verzeichnet. Die höchste Besucheranzahl wird in der Mitte des ersten Calls verzeichnet, als das GS die Workshops zum Ausfüllen des elektronischen Antrags durchgeführt hat.

Seitens der VB ist insbesondere darauf geachtet worden, dass die Programmwebseite sehr benutzerfreundlich zu bedienen ist und die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten als Begünstigte, als BA-Mitglied oder allgemein Interessierten abbildet. Die Internetseite ermöglicht auch das Herunterladen der erforderlichen aktuellen Formulare im Rahmen der Calls sowie von der aktuellen Version des Förderhandbuchs und der geltenden Verfahren und Leitlinien.

Die Arbeiten an der Programmwebseite werden ständig fortgeführt (weitere Verlinkungen) und aktualisiert, um das Informationsangebot für sämtliche Beteiligte im KP weiter fortzuschreiben.

2.7.4 Zu jedem Beginn eines Calls und dessen Ende sowie zu jeder BA-Sitzung wurden durch die VB Pressemitteilungen veröffentlicht. Im Jahr 2016 hat das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz bzw. die VB mit insgesamt **7 Pressemitteilungen** über das Programm informiert:

- PM 13.05.2016: INTERREG: Begleitausschuss beschließt Eröffnung der Antragsverfahren
- PM 20.05.2016: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Brandenburg-Polen; Antragsverfahren am 19.05.2016 eröffnet
- PM 04.08.2016: Grenzüberschreitende Projekte jetzt auf den Weg bringen (Endspurt für den 1. Call)

- PM 25.08.2016: Großer Andrang auf INTERREG-Mittel
- PM 21.10.2016: 16 Millionen gute Gründe zu kooperieren
- PM 12.12.2016: Begegnungen lassen Regionen weiter zusammenwachsen
- PM 16.12.2016: Deutsch-polnische Gesundheitsprojekte können starten

Die Pressemitteilungen sind der Website zu entnehmen.

2.7.5 Mithilfe von **portablen Messewänden** konnte bei Veranstaltungen und Terminen auf das KP und seine wesentlichen Inhalte hingewiesen werden. Ebenso wurde mit der wiederholten und aktualisierten Herausgabe einer Broschüre für das KP den Programmbeteiligten und potentiellen Begünstigten des KP eine Information an die Hand gegeben, welche den aktuellen Stand der Programmumsetzung ebenso enthält, wie eine umfangreiche Ansprechpartnerliste.

Schließlich hat die VB mit unterstützenden Programmmaterialien (**1 Posten give aways entsprechend Kommunikationsplan 2016**), wie z.B. einem Jahreskalender mit Motiven des Programmgebietes, einen Beitrag zur verbesserten Wahrnehmung als eine gemeinsame Region innerhalb der Regionen Europas geleistet.

2.8 Einbindung von Partnern in Durchführung, Begleitung und Bewertung des Kooperationsprogramms, Art. 14 Abs. 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c) VO (EU) Nr. 1299/2013 s. hierzu unter Punkt B 9.5

2.9 Allgemeines

Das im Jahr 2015 begonnene Designierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen des Programms sind keine finanziellen Instrumente angewendet worden.

3 DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013)

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen über die Umsetzung der Prioritätsachse in Bezug auf die wesentlichen Veränderungen, erheblichen Probleme und die getroffenen Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme
	<p>I Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes</p>	<p>Im Jahr 2016 wurde in der Zeit vom 27.10.2016 – 13.01.2017 ein Aufrufverfahren zur <u>Antragseinreichung für Projekte in dieser Prioritätsachse</u> durchgeführt:</p> <p>PA I „Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes“</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6c „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ • 6d „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur“ <p>Im Rahmen dieses Aufrufverfahrens haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 19.229.296 EFRE-Mittel zur Projektförderung in der Prioritätsachse I zur Verfügung gestanden <p>Über die Anträge wurde noch nicht entschieden. Zuwendungsverträge wurden noch nicht unterzeichnet und es wurden noch keine Auszahlungsanträge oder von der Bescheinigungsbehörde genehmigte Erklärungen vorgelegt.</p>

	<p>II Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr</p>	<p>Im Jahr 2016 wurde vom 19.05.-22.08.2016 ein Aufrufverfahren zur Antragseinreichung in der PA II durchgeführt, und zwar in der Investitionspriorität</p> <p>7b – Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten –</p> <p>.</p> <p>In der 5. BA-Sitzung des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 am 07.-08.12.2016 hat der BA die eingegangenen 8 Projekte der PA II besprochen und 3 Projekte mit der Gesamtsumme der Förderung von über 11 Mio. EUR zur Förderung ausgewählt.</p> <p>Zuwendungsverträge wurden noch nicht unterzeichnet und keine Auszahlungsanträge oder von der Bescheinigungsbehörde genehmigte Erklärungen vorgelegt.</p>
	<p>III Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen</p>	<p>In der Zeit vom 27.10.2016 bis zum 13.01.2017 erfolgte der Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für Projekte in der Prioritätsachse:</p> <p>PA III „Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen“.</p> <p>Im Rahmen dieses Aufrufverfahrens haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 009 154 EUR EFRE-Mittel zur Projektförderung in der Prioritätsachse III <p>zur Verfügung gestanden.</p> <p>Projektanträge wurden noch nicht ausgewählt, Zuwendungsverträge wurden noch nicht unterzeichnet und Auszahlungsanträge oder von der Bescheinigungsbehörde genehmigte</p>

		Erklärungen liegen noch nicht vor.
	<p>IV Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> In der PA IV konnten im Januar 2016 zwei Schirmprojektanträge zur Umsetzung des Kleinprojektfonds im Gesamtwert von 16 Mio. EUR eingereicht werden. Der fristgemäß eingereichte Antrag der ER Pro Europa Viadrina umfasst 7,8 Mio. EUR; der fristgemäß eingegangene Antrag der Euroregion Spree-Neiße-Bober“ umfasst 8,2 Mio. EUR. <p>Der BA hat in seiner 4. BA-Sitzung am 20.10.2016 über die zwei Schirmprojekte zur Umsetzung des KPF positiv entschieden. Der Vertragsschluss erfolgte zum Jahresende 2016 aus internen haushalterischen Gründen mit geringen Beträgen und kürzerer Laufzeit als beantragt mit der Option auf Verlängerung wie im Antrag genannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der 1. Call zur PA IV ohne KPF erfolgte vom 19.05.-22.08.2016. Der BA hat in seiner 5. Sitzung am 07.-08.12.2016 einen Teil der Projekte der Prioritätsachse IV besprochen (8 von 15 Projekten). Von den im Call verfügbaren 8,53 Mio. EUR in der PA IV, wurden 3,69 Mio. EUR bestätigt (7 Projekte). <p>Die ausgewählten Projekte tragen alle thematisch zur Entwicklung der Zusammenarbeit der Grenzstädte, zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizei und des Grenzschutzes und zur Knüpfung von neuen Partnerschaften auf dem Gebiet der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neisse-Bober bei.</p> <p>Am 14.-15.12.2016 fand in Potsdam die 6. Sitzung des BA statt. Der Begleitausschuss hat die übrigen 7 Projekte der PA IV besprochen. Die BA-Mitglieder genehmigten 5 Projekte mit einem beantragten EFRE-Gesamtwert in Höhe von 4,31 Mio. EUR.</p> <p>3 ausgewählte Projekte betreffen den Aufbau</p>

		<p>der nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen den deutschen und polnischen Krankenhäusern, die Optimierung der Krebsbehandlung in der Grenzregion und die grenzübergreifende Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Verwaltungen, Institutionen, Mediziner, Politiker und v.a. Bürger im Bereich des Gesundheitswesens. Die 2 anderen Projekte tragen thematisch zur Intensivierung und Stabilisierung der Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen wirtschaftsfördernden Einrichtungen, der Wissenschaft und privaten Akteure sowie zur Stärkung, Smart Spezialisierung und grenzübergreifende Kooperation der Netzwerke und Cluster der Grenzregion bei.</p> <p>Auszahlungsanträge oder von der Bescheinigungsbehörde genehmigte Erklärungen liegen noch nicht vor.</p>
	<p>V Technische Hilfe</p>	<p>Im Berichtszeitraum wurde am 26.04.2016 vom Begleitausschuss die 1. Änderung der Planung der Ausgaben im Rahmen des Budgets der Technischen Hilfe für das Kooperationsprogramm INTERREG VA Brandenburg - Polen 2014-2020 im Umlaufverfahren beschlossen. Für diese Ausgaben stehen EFRE-Mittel in Höhe von 6.009.154,00 EUR zur Verfügung. Diese dienen den Ausgaben zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle, Information und Kommunikation des v.g. Kooperationsprogramms. Es wurden 2016 weitere 5 Vorhaben im Rahmen der Technischen Hilfe ausgewählt. Damit waren im Berichtszeitraum förderfähige Gesamtkosten der PA V in Höhe von 6.580.774,41 EUR, davon EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 5.593.658,25 EUR mit Vorhaben untersetzt. Im Jahr 2016 wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 421.037,10 EUR, davon EFRE-Mittel 357.880,98 EUR entsprechend der im Kooperationsprogramm festgelegten zu unterstützenden Maßnahmen getätigt. Dabei handelte es sich im Jahr 2016 um folgende Ausgaben:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten und Sachkosten für die Mitarbeiter im Gemeinsamen Sekretariat sowie bei der Verwaltungs-/Bescheinigungsbehörde - Sachkosten für die Organisation der Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses sowie der dt.-polnischen Arbeitsgruppensitzungen. (Dolmetscherhonorar, Miete Raum und Konferenztechnik) - Ausgaben für die Übersetzung von Programmdokumenten - Ausgaben für das IT-System efReporter - Ausgaben für Kommunikations- und Publikationsmaßnahmen (Herstellung give aways zur Präsentation des KP in der Öffentlichkeit)
--	--	---

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die entsprechenden Daten befinden sich in den Tabellen 1 und 2.

Tabelle 1

Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	JÄHRLICHER WERT										Anmerkungen (ggf.)	
						2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
I 6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet	Personen	1.623.743	2014	1.704.930	1.623.743											
I 6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets	%	35,24	2015 für BB 2013 für Lub	35,40	35,24											
II 7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Min. von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist	%	42,9	2015	43,3	42,9											
II 7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV	Fahrgäste/Tag	1.930	2014	2.550	1.930											
III 10b.E	Teilnehmer der dt.-poln. Bildungsangebote	Personen/Jahr	4.182	2014	4.600	4.182											
IV 11b.E	Stimmungsindex der in der dt.-poln. grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen	Skala von 1 (min.) bis 6 (max.)	3,7	2014	4,3	3,7											

Tabelle 2

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	KUMULIERTER WERT										Anmerkungen (ggf.)	
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Ausgewählte Vorhaben (Prognose der Begünstigten)	I. 6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	8	0	0	0								
	I 6c.2	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und Kulturerbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	10.000	0	0	0								
	I 6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschl. Beschilderung	km	300	0	0	0								
	I 6d.1	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden	ha	1.000	0	0	0								
Vollständig durchgeführte Vorhaben (faktischer Wert)	I. 6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	8	0	0	0								
	I 6c.2	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und Kulturerbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	10.000	0	0	0								
	I 6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschl. Beschilderung	km	300	0	0	0								

	I 6d.1	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Er- haltungszustandes unterstützt werden	ha	1.000	0	0	0
Ausgewählte Vorhaben (Prognose der Begünstigten))	II 7b.1	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19	0	0	0
	II 7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2	0	0	0
Vollständig durchgeführte Vorhaben (faktischer Wert)	II 7b.1	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19	0	0	0
	II 7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2	0	0	0
Ausgewählte Vorhaben (Prognose der Begünstigten)	III 10b.1	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	200	0	0	0
	III 10b.2	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungs- programmen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Personen	200	0	0	0
Vollständig durchgeführte Vorhaben (faktischer Wert)	III 10b.1	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	200	0	0	0

	III 10b.2	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungs- programmen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Personen	200	0	0	0
Ausgewählte Vorhaben (Prognose der Begünstigten)	IV 6.1	Teilnehmer in KPF- Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000	0	0	24.988 (12.494 /12.494
	IV 6.2	Kooperierende Institutionen/Organisa- tionen	Anzahl	30	0	0	
Vollständig durchgeführte Vorhaben (faktischer Wert)	IV 6.1	Teilnehmer in KPF- Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000	0	0	0
	IV 6.2	Kooperierende Institutionen/Organisa- tionen	Anzahl	30	0	0	0
Ausgewählte Vorhaben (Prognose der Begünstigten)	V 7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8	0	0	1
	V 7.2	Sitzungen des deutsch- polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12	0	1	6
	V 7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12	5	4	10
	V 7.4	Informations- und Kommunikationsmaß- nahmen	Anzahl	16	0	4	12
	V 7.5	Evaluierungen/Studien/ Befragungen	Anzahl	6	0	0	0

	V 7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeit-äquivalente	8	0	2	7
	V 7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8	0	0	1
Vollständig durchgeführte Vorhaben (faktischer Wert)	V 7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12	0	1	6
	V 7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12	5	4	10
	V 7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl	12	0	4	12
	V 7.5	Evaluierungen/Studien/Befragungen	Anzahl	6	0	0	0
	V 7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeit-äquivalente	8	0	0	0

3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Endziele (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) – die im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte übermittelt werden ab 2017.

Etappenziele sind ab 2018 festgelegt, s. KP 2.1.2.9, Tabelle 10 (S. 53-54) / PW Tabela 4 (strona 56-57).

Mit den 2 Zuwendungsverträgen für die Schirmprojekte sind bereits fast 50 % der Etappenziele 2018 in PA IV – ID 11.b.1 erreicht, s. Tabelle 3

Angaben zu den im Leistungsrahmen festgelegten Zwischen- und Endzielen

Prioritätsachse	Art des Indikators (Schlüsselmeilensteine, Finanzprodukt, ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zwischenziel für 2018	Endziel 2023	2016	Anmerkungen
I	F	FIPA1	Finanzielle Umsetzung der PA	EUR	4.600.000	37.704.503	0	
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besucher	1.250	10.000	0	
I	O	6c.12	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	8	0	
II	F	FFIPA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	2.750.000	22.387.046	0	
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	Km	2	19	0	
III	F	FIPA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	1.450.000	11.782.657	0	
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	24	200	0	
IV	F	FIPA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	4.750.000	38.882.766	0	
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	17.500	50.000	24.988 (12.494)	

							Männ er und 12494 Fraue n)	
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen (ohne KPF)	Anzahl	4	30	0	

Die Mitgliedstaaten legen für die Outputindikatoren kumulierte Werte vor. Die Werte für die finanziellen Indikatoren sind kumuliert. Die Werte für die wichtigen Durchführungsschritte sind kumuliert, wenn die wichtigen Durchführungsschritte als Zahl oder Prozentsatz angegeben werden. Wird eine Errungenschaft qualitativ definiert, so sollte in der Tabelle angegeben werden, ob sie erreicht wurde oder nicht.

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

entsprechende Daten befinden sich in den Tabellen 4 und 5.

Tabelle 4

**Finanzinformationen des Programms - kumuliert sowie aufgeschlüsselt
nach Prioritätsachsen**

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Mittelzuweisung der Prioritätsachse basierend auf dem Programm [entnommen aus Tabelle 21 des Programms]					Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des operationellen Programms					
Prioritätsachse	Fonds	Berechnungs- grundlage für die Unions- unterstützung (Förderfähige Gesamt- ausgaben oder öffentliche förderfähige Kosten)	Finanzierung insgesamt (EUR)	Kofinanzierungs- satz (%)	Förderfähige Gesamt- ausgaben der zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil (%) der förder- fähige n Gesamt- ausgaben der ausgewähl- ten Vorhaben an der Mittelausst- attung der Prioritätsa- chse [Spalte	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (EUR)	V o n d e n Begünstigt en bei der Verwaltun- gs- behörde geltend gemachte förderfähi- ge Gesamt- ausgaben	Anteil (%) der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähige n Gesamt- ausgaben an der Gesamtmitte- li- ausstattung der Prioritätsach- se [Spalte	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
						Berechnung			Berechnung	
Prioritätsachse 1	EFRE	Insgesamt	37.704.503	85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Prioritätsachse 2	EFRE	Insgesamt	22.387.046	85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Prioritätsachse 3	EFRE	Insgesamt	11.782.657	85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Prioritätsachse 4	EFRE	Insgesamt	38.882.766	85	19.106.941,16	49,14	19.106.941,16	0,00	0,00	2
Prioritätsachse 5	EFRE	Insgesamt	7.069.593	85	6.580.774,41	93,09	6.580.774,41	434.597,52	6,15	9
Insgesamt	EFRE		117.826.565	85	25.687.715,57	21,80	25.687.715,57	434.597,52	0,37	11

Tabelle 5

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Eigenschaften der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Art der Region	1 Interventionsbereich	2 Finanzierungsform	3 Art des Gebiets	4 Territoriale Umsetzungsmechanismen	5 Thematisches Ziel EFRE/Kohäsionsfonds	6 Sekundäres ESF-Thema	7 Art der wirtschaftlichen Tätigkeit	8 Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten geltend gemacht	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE													
2	EFRE													
3	EFRE													
4	EFRE		119	1	2	7	11				19.106.941,16	19.106.941,16	0,00	2
5	EFRE		121,122,123	1	7	7					6.580.774,41	6.580.774,41	434.597,52	9

Tabelle 6

Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Fördergebiets durchgeführten Vorhabens bzw. Teilvorhabens

1	2	3	4	5
	Höhe der EFRE-Unterstützung (*), die für sämtliche Vorhaben bzw. Vorhabenteile außerhalb des Unionsteils des Fördergebiets bestimmt ist anhand ausgewählter Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die außerhalb des Unionsteils durchgeführten Vorhaben bzw. Teilvorhaben Vorhabenteil (%) (Spalte 2 / Gesamtförderwert des Programms aus dem EFRE × 100)	EFRE-Wert der bei der Verwaltungsbehörde von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben für sämtliche Vorhaben bzw. Vorhabenteile außerhalb des Unionsteils des Fördergebiets (EUR)	Anteil der geltend gemachten Ausgaben der außerhalb des Unionsteils durchgeführten Vorhaben bzw. Teilvorhaben Vorhabenteil (%) (Spalte 4 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
Außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführte Vorhaben bzw. Teilvorhaben (1)	-	0,00	0,00	0,00

(*) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(1) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4 SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013)

Im Jahr 2016 wurde planmäßig, d.h. gemäß Bewertungsplan keine Bewertung des Programms durchgeführt.

5 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND Vorgenommene Maßnahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

5.1 Umgang mit den WiSo- und Umweltpartnern

Die Verwaltungsbehörde hat in Abstimmung mit dem Landeskoordinator für das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014-2020 (KP) gem. Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) i.V.m. Art. 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO) den Begleitausschuss (BA) eingerichtet. Dass die bei Interreg V A erstmalig vertretenen WiSo- und Umweltpartner eine „beratende“ Stellung im BA erhalten sollen, ergibt sich bereits aus dem von der EU-Kommission am 21.10.2015 genehmigten KP vom 18.12.2015.

Der BA hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 3. Dezember 2015 seine Geschäftsordnung (GO) gegeben. Gem. § 3 der GO haben die WiSo- und Umwelt-Partner kein Stimmrecht aber eine beratende Funktion.

In der 3. BA-Sitzung 2016 wurde die Rechtmäßigkeit der ungleichen Rollen der BA-Mitglieder im Ausschuss von einem nichtstimmberechtigten Mitglied angezweifelt..

In der 4. BA-Sitzung am 20.10.2016 wurde als TOP 3 u.a. über den Antrag des BA-Mitglieds auf Änderung der GO zwecks Änderung der ungleichen Stimmrechte diskutiert und abgestimmt. Der Antrag auf Änderung der GO zwecks Einführung eines Stimmrechts für die WiSo- und Umweltpartner wurde im Ergebnis der

Diskussion mehrheitlich abgelehnt.

In der Diskussion hat die Vertreterin der EU-Kommission vorgeschlagen, die Frage der Gleichbehandlung aller BA-Mitglieder bei den Stimmrechten dem Juristischen Dienst vorzulegen. Die Empfehlung wurde von der VB mit Schreiben an die EU im November 2016 umgesetzt.

Die EU verpflichtet in ihrer Antwort Anfang 2017 die VB nicht zur Einführung eines Stimmrechts, empfiehlt der VB aber, die GO des BA zu überdenken unter Berücksichtigung, dass es für die Partner schwieriger ist, ohne ein Stimmrecht Einfluss auf den Entscheidungsprozess zu nehmen.

Eine Änderung der GO insbesondere hinsichtlich der Einführung eines wie von den WiSo- und Umweltpartnern geforderten Stimmrechts ist von der VB Anfang 2017 zur Beratung und Entscheidung im 7. BA vorbereitet. Über die erneute Abstimmung wird im Jahresbericht 2017 berichtet werden.

Die VB hat zwischenzeitlich mit den WiSo-Partnern mehrere Gespräche geführt, um andere Wege der Einbindung und Beteiligung der Partner zu suchen, unter anderem rechtzeitige Information vor den Begleitausschusssitzungen, mehr Berücksichtigung der Wortmeldungen im Protokoll und intensiveres Eingehen auf Anträge.

5.2 Beibehaltung des bisherigen Schirmprojekterfahrens

Anfang des Jahres 2016 reichten die Euroregionen (ER) Pro-Europa-Viadrina und Spree-Neiße-Bober ihre Anträge auf Förderung der Umsetzung des Klein-Projekt-Fonds (Schirmprojekte) beim GS ein, um unter diesem „Dach“ den Antragsweg für die Kleinprojekte in den ER zu öffnen. Für die Kleinprojekte (mit einem maximalen Fördersatz von 25.000 € pro Projekt) steht im Einvernehmen mit dem BA ein Gesamtbetrag in Höhe von 16 Mio. € als EU-Finanzierungsanteil für die Umsetzung von kleinen Projekten und für die Verwaltung der Schirmprojekte für die gesamte Förderphase zur Verfügung. Die kleinen Begegnungsprojekte (oder mit dem people-to-people Charakter) sind ein wichtiges Element für die lokale grenzüberschreitende Zusammenarbeit, denn sie ermöglichen die lokale Gemeinschaften einzubeziehen und soziale Beziehungen zu vertiefen.

Die ER verbanden ihre beiden Schirmprojekt-Anträge mit dem Antrag auf „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ nach brandenburgischem Landeshaushaltsrecht, da das Förderhandbuch noch nicht beschlossen war. Allerdings äußerte die Europäische Kommission zunächst gewisse Bedenken hinsichtlich der Schirmprojekterfahren an sich und zwar nicht nur auf das INTERREG-V A-Fördergebiet Brandenburg-Polen bezogen, sondern auch hinsichtlich anderer Fördergebiete mit grenzüberschreitenden INTERREG V A- Programmen.

Die Landesregierung Brandenburg und andere nationale und regionale Regierungsvertreter erläuterten am 22. und 23.02.2016 mit der Europäischen Kommission die dringende Notwendigkeit der Beibehaltung des bisherigen Schirmprojekteverfahrens. Nach einer erwiderten Stellungnahme der Kommission am 11.04.2016, in der die Kleinprojekte ausdrücklich als „erfolgreich, insbesondere im Hinblick auf die Erleichterung von Begegnungen zwischen der Bevölkerung und der örtlichen Organisationen in den Grenzregionen“ bezeichnet und die Schirmprojekteverfahren im Wesentlichen anerkannt wurden, erfolgte in der 17. Kalenderwoche 2016 von der brandenburgischen Seite eine Zustimmung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Kontext dieser beiden Schirmprojektanträge. Sodann konnte - allerdings zunächst auf eigenes Risiko - mit der Förderung der Kleinprojekte begonnen werden. Die Schirmprojektanträge sind im Lichte des Förderhandbuchs von den ER nochmals überarbeitet worden und anschließend im BA am 20.10.2016 gebilligt worden.

6 BÜRGERINFO (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020 stehen für die gemeinsamen deutsch-polnischen Projekte rund 100 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung.

Projektanträge können während eines laufenden Calls eingereicht werden. Informationen dazu finden sie unter: <http://interregva-bb-pl.eu>

Was ist bisher passiert?

Das Jahr 2014

Das Land Brandenburg erstellte in Abstimmung mit dem polnischen Landeskoordinator das Kooperationsprogramm, das die Grundlage für die Förderung innerhalb einer Förderperiode darstellt. Die Zielsetzung des Programms wurde von der Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Verwaltungsbehörde (Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) und des Landeskoordinators (Ministerium für Entwicklung der Republik Polen) sowie Vertretern der regionalen und lokalen Verwaltungen, Sozial- und Wirtschaftspartner besteht, vorbereitet.

Das Kooperationsprogramm wurde am 19. Dezember 2014 bei der EU-Kommission eingereicht.

Das Jahr 2015

2015 wurden wesentliche Dokumente in vier Arbeitsgruppensitzungen einschließlich eines Workshops zu

den möglichen Pauschalen vorbereitet.

Das Programm wurde am 21. Oktober 2015 von der EU-Kommission genehmigt. Das Gemeinsame Sekretariat (GS) in Frankfurt (Oder) wurde eingerichtet. Im November 2015 wurde während der Eröffnungsveranstaltung im Stadthaus in Cottbus das Programm feierlich eingeweiht. Sowohl 2014, als auch 2015 wurde ein lebhaftes Interesse potenzieller Antragsteller an der Möglichkeit, Förderung für grenzüberschreitende Projekte zu erhalten, verzeichnet.

Unmittelbar nach der Genehmigung des Programms begann der Begleitausschuss mit seiner Arbeit. Der Begleitausschuss (BA) hat sich am 3. Dezember 2015 konstituiert, seine Geschäftsordnung und die Planung für die Technische Hilfe beschlossen sowie einen Zeitplan für die Antragstellung der Schirmprojekte für den Kleinprojektfonds festgelegt.

Das Jahr 2016

Der Begleitausschuss hat 5 mal getagt und folgende Projekte bewilligt:

2 Schirmprojekte – Der **Kleinprojektfonds**

Hinter diesem von den Euroregionen Pro-Europa-Viadrina und Spree-Neiße-Bober verantworteten Fonds verbergen sich insgesamt ca. 16 Millionen Euro, die für direkte grenzüberschreitende Begegnungsprojekte verwandt werden können. Die Zuwendungsverträge konnten noch 2016 wirksam werden. Damit können beispielsweise deutsch-polnische Sportfeste und Regionalmessen wieder aus dem INTERREG V A – Programm gefördert werden.

Das Herzstück des Kooperationsprogramms wurde damit noch 2016 auf den Weg gebracht. Das hat eine Menge Vorarbeit erfordert, aber gerade die vielen kleinen Projekte, in welchen Menschen einander in der gemeinsamen Region begegnen, sind der Schlüssel zum Erfolg. Denn Begegnungen sind das einfachste Mittel um Fremdheit und Distanz zu überwinden.

- 3 Straßenprojekte mit der Gesamtsumme der Förderung von über 11 Mio. EUR

Die ausgewählten Projekte tragen thematisch zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit der deutsch-polnischen Grenzregion durch Bau und Modernisierung von wichtigen Straßenabschnitten bei.

- 12 Begegnungsprojekte:
 - **7 Projekte** in der 5. BA-Sitzung mit einem Fördervolumen von 3,69 Mio. EUR

Die ausgewählten Projekte tragen alle thematisch zur Entwicklung der Zusammenarbeit

der Grenzstädte, zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizei und des Grenzschutzes und zur Knüpfung von neuen Partnerschaften auf dem Gebiet der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neisse-Bober bei.

- In der 6. Sitzung genehmigten die BA-Mitglieder **5 Projekte** mit einem beantragten EFRE-Gesamtwert in Höhe von 4,31 Mio. EUR.

3 ausgewählte Projekte betreffen den Aufbau der nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen den deutschen und polnischen Krankenhäusern, die Optimierung der Krebsbehandlung in der Grenzregion und die grenzübergreifende Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Verwaltungen, Institutionen, Mediziner, Politiker und v.a. Bürger im Bereich des Gesundheitswesens. Die 2 anderen Projekte tragen thematisch zur Intensivierung und Stabilisierung der Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen wirtschaftsfördernden Einrichtungen, der Wissenschaft und privaten Akteure sowie zur Stärkung, Smart Spezialisierung und grenzübergreifende Kooperation der Netzwerke und Cluster der Grenzregion bei.

Die Listen der bisher bestätigten Projekte sind auf der Programmwebsite <http://interregva-bb-pl.eu> zu finden.

Das Gemeinsame Sekretariat und die Regionale Kontaktstelle stehen für Fragen und die Antragsberatung zur Verfügung:

Gemeinsames Sekretariat

Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Referat Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Gemeinsames Sekretariat

Bischofstraße 1a

15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: + 49 335 60676 9950

Fax: +49 335 60676 9959

E-Mail: elzbieta.kasianik@mdjev.brandenburg.de

Regionale Kontaktstelle in Zielona Góra

Marschallamt der Wojewodschaft Lubuskie

Referat für Regionalentwicklung und Internationale Zusammenarbeit
Abteilung Internationale Zusammenarbeit
Katarzyna Babik-Sobień
ul. Podgórna 7
65-057 Zielona Góra
Polen
Telefon: +48 68 456 52 57
Fax: +48 68 327 14 29
E-Mail: k.babik-sobien@lubuskie.pl
www.lubuskie.pl

Öffentlichkeitsarbeit zum INTERREG V A in Brandenburg

Das Kommunikationskonzept sowie Informationen zum Kooperationsprogramm und dem Stand der Umsetzung sind der Programmwebsite www.interreg.brandenburg.de zu entnehmen. Broschüren und Materialien werden auf Veranstaltungen zum Programm verteilt.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie hier:

<https://mdjev.brandenburg.de/europa/foerderprogramme-der-eu/interreg.html>

<http://www.europa.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.175295.de>

<http://www.ewt.gov.pl>

7 BERICHT ÜBER DEN EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN

(Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Nicht anwendbar

8 Gegebenenfalls Fortschritte bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013

_____ Nicht anwendbar

8.1 Großprojekte
Nicht zutreffend

8.2 Gemeinsame Aktionspläne
Nicht zutreffend

Teil B (nur 2017 und 2019)

9 Bewertung der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Im Jahr 2016 traf der BA die ersten Entscheidungen über die Förderung von Projekten. Zum Call- und Auswahlverfahren siehe auch oben Punkt 3.1

In der Prioritätsachse I wurden noch keine Projekte ausgewählt.

In der Prioritätsachse II wurden 3 Projekte vom Begleitausschuss ausgewählt. Diese Projekte verbessern die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz und tragen thematisch zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit der deutsch-polnischen Grenzregion durch Bau und Modernisierung von wichtigen Straßenabschnitten bei.

In der Prioritätsachse III wurden noch keine Projekte bewilligt.

In der Prioritätsachse IV hat der Begleitausschuss zunächst über die zwei Schirmprojekte zur

Umsetzung des KPF positiv entschieden.

Über weitere 12 Projekte hat der BA in der Prioritätsachse IV in 2 Begleitausschusssitzungen aus dem 1. Call entschieden. Davon tragen 7 Projekte thematisch zur Entwicklung der Zusammenarbeit der Grenzstädte, zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizei und des Grenzschutzes und zur Knüpfung von neuen Partnerschaften auf dem Gebiet der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neisse-Bober beitragen.

- 3 ausgewählte Projekte betreffen den Aufbau der nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen den deutschen und polnischen Krankenhäusern, die Optimierung der Krebsbehandlung in der Grenzregion und die grenzübergreifende Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Verwaltungen, Institutionen, Mediziner, Politiker und v.a. Bürger im Bereich des Gesundheitswesens. Die 2 anderen Projekte tragen thematisch zur Intensivierung und Stabilisierung der Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen wirtschaftsfördernden Einrichtungen, der Wissenschaft und privaten Akteure sowie zur Stärkung, Smart Spezialisierung und grenzübergreifende Kooperation der Netzwerke und Cluster der Grenzregion bei.

In der Prioritätsachse V wurden 2016 5 Vorhaben im Rahmen der Technischen Hilfe- Ausgewählt und Ausgaben in Höhe von insgesamt 421.037,10 EUR getätigt, davon EFRE-Mittel 357.880,98 EUR entsprechend der im Kooperationsprogramm festgelegten zu unterstützenden Maßnahmen getätigt.

Da in der gegenwärtigen Phase der Programmumsetzung noch keine Bewertung stattgefunden hat, werden genauere Informationen zum Umsetzungsstand der Ergebnisindikatoren in den einzelnen Prioritätsachsen in den folgenden Jahresberichten angegeben.

9.2 Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013).

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms - einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für

Personen mit einer Behinderung, und (getroffene) Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm und in den Vorhaben.

1. Die VB hat bei der Aufforderung der Partner i.S.d. Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Mitglieder für den BA zu bestimmen und zu entsenden, die Wirtschafts- Sozial- und Umweltpartner sowie die ER gebeten, darauf zu achten, dass bei der Auswahl auf die Gleichstellung von Männern und Frauen geachtet wird.

Im BA sind bei voller Besetzung mindestens 30 Personen vertreten, davon 15 Frauen und 15 Männer (ohne GS).

Davon sind etwa 25 % Frauen mit Stimmrecht vertreten. Auf deutscher Seite 1 Frau + 3 Männer, auf polnischer Seite ebenso 1 Frau + 3 Männer. Bei den Vertretern mit Stimmrecht sind etwa 50 % Frauen und Männer vertreten: auf deutscher Seite 3 Frauen + 2 Männer und auf polnischer Seite 2 Frauen und 2 Männer.

Bei den Wirtschafts- Sozial- und Umweltpartnern mit beratender Funktion überwiegen auf deutscher Seite die Frauen: 1 Mann, 2 Frauen und als Stellvertreterinnen sind nur Frauen bestimmt. Auf polnischer Seite überwiegen die Männer (3 Männer, als Vertreter 2 Männer, 1 Frau). Beobachter sind ausschließlich Frauen.

2. Der BA hat bei der Auswahl der Schirmprojekte darauf geachtet, dass der Gleichstellung von Männern und Frauen bei den Kleinprojekten ein hoher Stellenwert beigemessen wird und dies auch bei den Indikatoren zum Ausdruck kommt.
3. Bei Auswahl des Veranstaltungsortes wird auf Barrierefreiheit geachtet. Bisher fanden die Begleitausschusssitzungen im Bolfrashaus in Frankfurt (Oder) und in der Investitionsbank des Landes Brandenburg in Potsdam statt. Beide Veranstaltungsorte sind wegen der vorhandenen Fahrstühle auch für Personen mit Gehbehinderung erreichbar.
4. Spezielle Projekte, die die Thematik Gleichstellung betreffen, gibt es nicht im Programm. Die Berücksichtigung der Gleichstellung muss als Querschnittsziel von den Projekten sowohl in den Antragsunterlagen und in den Berichten berücksichtigt werden. Die Antragsteller wurden in Schulungen vom GS auf die Einhaltung der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung hingewiesen. Die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung wird vom GS bei der Prüfung der Anträge als Projektauswahlkriterium geprüft und die Berücksichtigung durch Antragsteller in den Unterlagen bewertet.

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013).

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls - je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms - einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahme in Einklang mit dem genannten Artikel.

Das GS wies während der Schulungen die potentiellen Antragsteller auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit hin. Die Nachhaltigkeit ist ein Kriterium der fachlich-inhaltlichen Bewertung.

9.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Zahlen automatisch durch SFC2014 berechnet, basierend auf Kategorisierungsdaten.

Optional: Erläuterung der angegebenen Werte

KP Tabelle 1: Als Richtwert dienender Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das Kooperationsprogramm (%)
PA I	6.400.000	6,4 %
PA II	800.000	0,8 %
PA III		
PA IV	2.500.000	2,5 %
PA V (TH)		
Insgesamt	9.700.000	9,7 %

Da in der gegenwärtigen Phase der Programmumsetzung noch keine Bewertung stattgefunden hat, werden genauere Informationen zum Umsetzungsstand der Klimaschutzziele in den folgenden Jahresberichten angegeben.

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des operationellen Programms.

Die in Art. 5 der VO (EU) Nr. 1303/2013 genannten Partner wurden von den Mitgliedstaaten während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung des Programms eingebunden. In mehreren AG-Sitzungen haben sie sich darauf verständigt, dass der Begleitausschuss paritätisch besetzt werden soll und die Euroregionen die Interessen der Kommunen und Gemeinden (i.S.d. Art. 5 Abs. 1 a) VO (EU) Nr. 1303/2013), die ihre Mitglieder sind, im BA vertreten werden. Darüber hinaus haben sich die AG-Mitglieder darauf verständigt, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner (i.S.d. Art. 5 Abs. 1 b und relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, insbesondere Umweltpartner i.S.d. Art. 5 Abs. 1 c) VO (EU) Nr. 1303/2013) eine beratende Stimme haben sollen.

Im Kooperationsprogramm sind 6 Partner (3 deutsche und 3 polnische) als Begleitausschussmitglieder benannt. Alle beteiligten Partner werden grundsätzlich zu den Begleitausschusssitzungen eingeladen. Sie können sich an den Diskussionen beteiligen, Anträge einbringen und Vorschläge zur Verbesserung der Programmumsetzung machen.

Die GO sieht für die WiSo- und Umwelt-Partner kein Stimmrecht vor. Das hat im Laufe der BA-Sitzungen immer wieder zu Diskussionen geführt. Ein Antrag der Umweltverbände auf Änderung der GO mit dem Ziel der Stimmrechteinführung der WiSo-Partner wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern des BA mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt. Daraufhin fand unter anderem am 3.06.2016 ein Gespräch mit der Vertreterin der Umweltverbände zum Stimmrecht der WiSo-Partner statt. Siehe auch unter Punkt 5.

10 Obligatorische Angaben und Bewertung gemäß Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) NR. 1299/2013

- 10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen**
Da in der gegenwärtigen Phase der Programmumsetzung noch keine Bewertung stattgefunden hat, werden genauere Informationen zum Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms und der Kommunikationsstrategie frühestens im Jahresbericht 2019 angegeben.
- 10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds**
Zu den Kommunikationsmaßnahmen ist unter 2.7 ausführlich Stellung genommen.
Der Kommunikationsplan und der Stand seiner Umsetzung 2016 ist dem Bericht als Anlage beigefügt.
- 11 Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms hinzugefügt werden können (Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, f der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**
- 11.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms**
- 11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der EFRE.**
- 11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)**
- 11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**
- 12. Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**
Trifft für den 2017 eingereichten Bericht nicht zu.

